

Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Kreisverwaltung Mettmann
Postfach
40806 Mettmann

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Alleestraße 8
Dienststelle: [Hier eingeben]
Zimmer-Nr: 107
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 321
Telefax: 02129 / 911 - 591
E-Mail: planungsamt@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Frau Böhm
Mein Zeichen: Bö
Ihr Zeichen:

Haan, den 4. Dezember 2013

**Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann;
hier: Durchführung des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.10.2013 stellten Sie der Stadt Haan den Entwurf des 3. Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann zur Verfügung, verbunden mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 18.12.2013. Zudem erläuterten Herr Beckmann für den Kreis Mettmann und Herr Büsch für die Gutachtergemeinschaft den Entwurf am 12.11.2013 in der Sitzung des AK ÖPNV der Stadt Haan, zu der auch die Mitglieder des Bau-, Verkehrs-, Vergabe- und Feuerschutzausschusses einladen waren.

Nach Vorberatung u. a. im Arbeitskreis ÖPNV der Stadt Haan am 12. und 25.11.2013 und Beratung im Rat der Stadt Haan am 17.12.2013 möchte ich Ihnen Folgendes zum Entwurf des 3. Nahverkehrsplans des Kreises Mettmann mitteilen:

Für Haan kann zunächst festgestellt werden, dass der vorhandene ÖPNV weitgehend den gesetzten Standards entspricht. Die Herleitung der Vorschläge zur Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots in Haan ist in der Regel nachvollziehbar.

A) Maßnahmen und Prüfaufträge

Die Stadt Haan ist insbesondere durch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes und folgende Prüfaufträge, die weiterer Nachfrage- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen außerhalb des Aufstellungsprozesses bedürfen, betroffen. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung.

**1) Prüfauftrag: Verknüpfungssituation an der S-Bahn-Station Solingen-Vogelpark
(Ifd. Nr. 70)**

Eine Verbindung von Haan an die S1 mit gesicherten Anschlussrelationen ist wünschenswert. Die Stadt Haan ist weiterhin für ein Realisierungskonzept - mit Einschätzung

des finanziellen Aufwandes und nachvollziehbarer Darstellung der Fahrgastpotenziale - offen.

Wie bereits angeregt, ist bei der Verbundlinie O1 / 792 zu überlegen, ob die Linienbezeichnung O1 (mit der Umnummerierung unterwegs) beibehalten werden soll. Der Bus sollte im Übergangsbereich „zumindest“ eine Doppelnummer anzeigen, z. B. 792 / O1.

2) Prüfauftrag: Ausdehnen des Bedienungsangebots auf der Linie 742 in den Abendstunden zwischen Mettmann und Haan-Gruitzen S (Ifd. Nr. 72)

Der Prüfansatz beinhaltet die Einrichtung zusätzlicher Fahrten im 60-Minuten-Takt bis etwa 00.00 Uhr freitags und samstags sowie vor Wochenfeiertagen.

Der Mehraufwand für das zusätzliche Angebot, bei dem ein Fahrgastpotenzial von + 4.000 Fahrgästen / Jahr geschätzt wird, wird im Entwurf des Nahverkehrsplans mit ca. 8.000 km / Jahr angegeben. In der Sitzung des AK ÖPNV am 12.11.2013 wurde ergänzend mitgeteilt, dass dieser zu rd. 40 % auf die Stadt Haan entfalle. Somit ergibt sich hier ein Mehraufwand von 3.200 km / Jahr. Dem Prüfauftrag wird mit der Bitte, eine Verknüpfung zur Buslinie O1 sicherzustellen, zugestimmt.

3) Maßnahme: Tausch der Linienendpunkte SB 50 und 786 in Haan (Ifd. Nr. 82)

Der weitgehend kostenneutralen Maßnahme wird aufgrund der im Entwurf des Nahverkehrsplans genannten Vorteile zugestimmt. Es wird darum gebeten, den Tausch der Linienendpunkte der Linien 786 und SB 50, der bereits im gültigen Nahverkehrsplan enthalten ist, so schnell wie möglich, spätestens zum Sommer 2014 umzusetzen. Seitens der Stadt Haan ist beabsichtigt, einen Antrag auf vorzeitige Maßnahmenumsetzung zu stellen.

4) Prüfauftrag: Erschließung des Gewerbegebiets Haan-Ost (Ifd. Nr. 83)

Dem Prüfauftrag / alternativen Ansatz wird vor dem Hintergrund der bestehenden größeren Erschließungslücken im Gewerbegebiet Haan-Ost und der im Entwurf des Nahverkehrsplans genannten Vorteile grundsätzlich zugestimmt.

Es wird darum gebeten, die Annahme des Fahrgastpotenzials von ca. + 25.000 Fahrgästen pro Jahr nachvollziehbar zu erläutern.

Die Verdichtung des Fahrtenangebotes der Linie SB 50 in der NVZ montags bis freitags auf einen 30-Minuten-Takt zwischen Düsseldorf Rheinterrasse und Haan Gewerbegebiet Ost ist im bisherigen Beteiligungsverfahren seitens der Stadt Haan nicht angeregt worden. Es wird darum gebeten, diesen Ansatz als eigenständigen Prüfauftrag zu behandeln.

5) Prüfauftrag: Verbesserung des Bedienungsangebots in den Abendstunden in Haan (Ifd. Nr. 84)

Der Prüfauftrag ist vor dem Hintergrund der bestehenden Bedienungslücken im Abendverkehr wünschenswert.

Die mit dem Prüfauftrag anvisierte Maßnahme wird mit dem angegebenen Fahrgastpotenzial von + 12.500 Fahrgästen / Jahr als wirkungsvolle Maßnahme angesehen, um angebotsorientiert der für Haan prognostizierten negativen Entwicklung des Modal-Splits entgegenzuwirken. Es sind dazu auch Alternativen (Taxibus- / Rufbussystem) in einem zusätzlichen Prüfauftrag zu prüfen.

6) Prüfauftrag: Anbindung Technologiepark Haan / NRW (Entwicklungsgebiet) (Ifd. Nr. 85)

Der in der Abbildung gelb hinterlegte Bereich zur Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle auf dem bestehenden Linienweg der 742 liegt zwischen den Haltestellen „Millrather Straße“ und „Lindenweg“, welche nur rd. 300 m auseinander liegen.

Ein Zu- / Ausstieg an dieser Stelle würde nach dem aktuellen Erschließungs- / und Fußwegekonzept für den Technologiepark Haan, 2. Bauabschnitt zu keinen wesentlichen Vorteilen führen. Fast alle Lagen im 2. Bauabschnitt wären durch einen Ausstieg an den vorhandenen Haltestellen „Millrather Straße“ und „Lindenweg“ gleich schnell oder schneller zu erreichen.

Mit der Einrichtung einer Haltestelle in dem vorgesehenen Bereich wären keine nennenswerten Verbesserungen der Erschließung verbunden.

7) Prüfauftrag: Anbindung Wohngebiet Gruiten Hasenhaus (Entwicklungsgebiet) (Ifd. Nr. 86)

Da aufgrund der verkehrlichen Situation mit den bestehenden Linienverkehren keine verkehrlich und wirtschaftlich vertretbaren alternativen Erschließungsmöglichkeiten des Wohngebiets Hasenhaus bestehen und für die Einrichtung einer neuen Linie keine ausreichenden Potenziale vorliegen, wird dem Prüfauftrag zugestimmt.

8) Prüfauftrag: Verbesserung der Erschließung im Bereich Gewerbegebiet Hilden Ost (Kalstert) (Ifd. Nr. 94)

Gegen die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle für die Linie 792 an der Ohligser Straße / Kalstert (Grenzbereich Hilden / Solingen) und damit verbundener geringer Fahrtzeitverlängerung bestehen keine Bedenken, wenn dies ohne nachteilige Auswirkungen auf die Anschlussbeziehungen von Haan an die S1 realisierbar ist.

9) Maßnahme: Ausbau der dynamischen Fahrgastinformation (Ifd. Nr. 117)

Die Maßnahme ist grundsätzlich wünschenswert. Der von den Städten zu tragende Eigenanteil ist jedoch trotz Verbesserung der Fördersituation weiterhin hoch. Es wird unter Finanzierungsvorbehalt zugestimmt.

10) Maßnahme: Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (Ifd. Nr. 118)

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung einer barrierefreien Nutzbarkeit des ÖPNV und seiner Anlagen, u. a. bedingt durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft und der steigenden Anzahl hochbetagter Menschen auch in Haan bleibt dies ein wichtiges Ziel.

Wie bereits im Entwurf des Nahverkehrsplans angemerkt, liegt jedoch aus Sicht der Stadt Haan die Qualität einer Maßnahme noch nicht vor. Es ist zunächst eine Prioritätsreihenfolge festzulegen. Deswegen ist der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen zunächst als Prüfauftrag zu formulieren. Unberührt davon bleibt der Wille der Stadt Haan, dass der Gruitener Bahnhof barrierefrei ausgebaut wird.

B) Entfallende Prüfaufträge

Im Entwurf des 3. Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann werden folgende Prüfaufträge aus dem vorangegangenen informellen Beteiligungsverfahren nicht mehr weiter verfolgt. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

1) Führung Linie 786 nach Erkrath (Anbindung Krankenhaus Haan an Erkrath, Anbindung Haan an S-Bahn in Erkrath)

Die Verlängerung der Linie 786 bis zu einem S-Bahn-Haltepunkt in Erkrath ist aus Haaner Sicht wünschenswert, falls attraktive und verlässliche Anschlussrelationen geschaffen werden können. Hierdurch würden insbesondere die Stadtbereiche Unterhaan -Nord und -West besser an die S8 / S68 angeschlossen. An dem Prüfansatz sollte daher festgehalten werden.

In Bezug auf die Bitte der Stadt Erkrath, im Gegenzug zu prüfen, ob eine Anbindung der Linie 786 an das Haaner Krankenhaus möglich ist, da dies eine erhebliche Verbesserung für Erkrather Patienten und deren Angehörige bedeuten würde, gibt es folgenden Sachstand: Im vom Bau-, Verkehrs-, Vergabe-, und Feuerschutzausschuss einberufenen Arbeitskreis ÖPNV der Stadt Haan gibt es Überlegungen, das örtliche Liniennetz mittel- bis langfristig u. a. mit Anbindung der Linie 786 an das Haaner Krankenhaus und Anbindung des Gewerbegebiets Haan Ost nach Gruiten S zu überplanen.

2) Überplanung SB 50 und 786 in Haan West

Die Streichung des Prüfauftrags war von der Stadt Haan im informellen Beteiligungsverfahren freigestellt worden, insofern bestehen keine Bedenken.

Jedoch ist weiterhin wünschenswert, dass die elektronische Fahrplanauskunft dahingehend optimiert wird, dass die Umsteigebeziehung über die Haltestelle „Böttinger Straße“ zum Haaner Bahnhof berücksichtigt wird.

3) Behebung des „Erschließungsdefizits Haan Mitte“: Behebung des Erschließungsdefizites Haan Mitte, Bereich Beethovenstraße / Breidenhofer Straße / Am Mühlenbusch

Aufgrund der Lage des Gebiets am Rand des 300 m Einzugsbereiches von Haltestellen der Linien 692 und 742 wird hier ein geringer Handlungsbedarf gesehen. Bei der Einschätzung der Handlungsbedarfe für die Gebiete mit Erschließungsdefiziten (Entwurf, Seite 129) sollte dies auch so dargestellt werden. (Ein geringer Handlungsbedarf wird auch für das hier aufgeführte Gebiet an der Ohligser Straße gesehen).

Vor dem Hintergrund der eingeschränkten Befahrbarkeit des Bereiches durch Busse, der großen Bedenken der Rheinbahn, diesen Bereich aufgrund einer hier ehemals nachfragebedingt wieder eingestellten Buslinie anzubinden, bestehen gegen die Streichung des Prüfauftrags keine Bedenken.

C) Sonstiges

Abschließend möchte ich zum Entwurf des 3. Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann Folgendes mitteilen:

Unter dem Pkt. 7.5 „Anregung an den VRR“ sollte eine deutliche Preisreduzierung angeregt werden.

Zudem wird weiterhin angeregt, die Prüfaufträge mit einem Erledigungszeitpunkt zu versehen.

Die Bewertung / Umsetzung der Ergebnisse der Prüfaufträge obliegt der politischen Willensbildung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

Engin Alparslan
(Technischer Beigeordneter)